

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

41. Jahrgang / 210

3. November 1986

Dr. Herta Däubler-Gmelin
MdB wirft der Koalition
vor, das soziale Mietrecht
abreißen zu wollen: Regie-
rung muß wahre Absichten
offenbaren.

Seite 1

Dr. Uwe Holtz MdB weist
auf den Zusammenhang
zwischen globaler Entspan-
nung und Selbstbestim-
mung in der 3. Welt hin:
Reykjavik hat auch für
Afghanistan nichts ge-
bracht.

Seite 3

Hans Kolo MdL erläutert
die Forderung der bayeri-
schen SPD, die Umweltver-
träglichkeitsprüfung nach
EG-Richtlinien einzufüh-
ren: Vorrang für Natur,
Umwelt und Mensch.

Seite 4

Leo Petry MdL bekundet
die fortwährende Unter-
stützung der Bürgerinitiati-
ven gegen Cattenom: Wider-
stand gegen den Atomgigan-
ten.

Seite 6

Bundesregierung will soziales Mietrecht abreißen

Die Koalition muß den Wählern ihre Absichten offenbaren

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied des Präsidiums der SPD

Juristisch verklausulierte Bestätigungen des Justizstaatssekre-
tars Erhard (CDU) und des Justizministers Engelhard (FDP)
haben es zur Gewißheit werden lassen: In den Schubladen von
Union und FDP liegen die Pläne bereit, nach der Bundestagswahl
auf breiter Front den sozialen Mieterschutz einzureißen.

Das soziale Mietrecht war den Konservativen schon immer ein
Dorn im Auge. Staffelmiete, Zeitmietverträge und Mieterhöhun-
gen gehörten deshalb zu den ersten Wendegesetzen im Dezember
1982. Jetzt aber werden die Einzelheiten für einen Generalan-
griff auf den Mieterschutz bekannt:

1. „Wiederherstellung der freien Kündigungsmöglichkeit für
Mietwohnungen“.
2. „Streichung der Kündigungssperre bei Eigenbedarf in Um-
wandlungsfällen“.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Printed in Germany
auvergne-rouanne
Kreuzfeld-Druck



3. „Abschaffung des Vergleichmietensystems“.
4. „Anpassung der Kostenmiete von Sozialwohnungen an die Marktbedingungen“.

(Alles Redezitate von Staatssekretär Erhard vom 25. September 1986; bestätigt vom Bundesjustizminister, BT.-Protokoll vom 22. Oktober 1986, Seite 18509/10).

Die Absichten der Regierung sind bereits so konkret, daß Justizstaatssekretär Erhard sie vor dem Verband Rheinischer Wohnungsunternehmen vortragen durfte.

Die stärksten Stützpfeiler des Mieterschutzes werden damit eingerissen: Der Kündigungsschutz und das Vergleichsmietensystem. Ebenfalls auf dem bekanntgewordenen Programm: die Zeitmietverträge und Modernisierungen gegen den Mieterwillen.

Der soziale Mieterschutz gehört zum Kern des Sozialstaates, den Sozialdemokraten in ihrer Regierungszeit aufgebaut haben. Die Regierung muß jetzt - vor der Wahl! - die vollständigen Pläne zum Abriß des sozialen Mietrechts auf den Tisch legen und zwar in einer Sprache, die jeder Mieter versteht. Sonst wird diese Wahl zum skandalösen Mieterbetrug.

(-/3.11.1986/rs/ks)

* * *



Reykjavik hat auch für Afghanistan nichts gebracht

**Die Entspannung zwischen den Großmächten ist Voraussetzung für den
Selbstbestimmungsprozeß in der 3. Welt**

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages

Mit dem Scheitern des Gipfels in Reykjavik sind nicht nur die Hoffnungen auf einen entscheidenden Schritt in Richtung auf mehr Abrüstung und Sicherheit zunächst enttäuscht worden. Zunächst wurde auch die Vorstellung, daß endlich eine Verhandlungslösung in einem Konflikt näher rücke, der inzwischen schon fast sieben Jahre dauert und dessen ebenso brutale wie sinnlose militärische Austragung bereits über eine Million Menschenleben gefordert hat: des Afghanistan-Konflikts.

Über eine Lösung des Afghanistan-Problems nämlich hatte der sowjetische Generalsekretär mit dem amerikanischen Präsidenten in Reykjavik sprechen wollen. Der seit langem angekündigte und nun vollzogene Abzug von rund 8.000 sowjetischen Soldaten aus dem besetzten Land gab den Hoffnungen zusätzliche Nahrung, daß trotz der verfahrenen Situation eine politische Lösung möglich sei.

Ob die beiden Staatschefs über Afghanistan gesprochen haben, ist nicht bekannt; sicher ist nur: Der Ost-West-Konflikt, das Denken in Kategorien der militärischen Sicherheit und Abschreckung haben wieder einmal einen Weg schon im Ansatz verbaut, der zu einem Stück mehr Selbstbestimmung in der 3. Welt hätte führen können.

Selbstbestimmung für Afghanistan, wie sie unter anderem von den Vereinten Nationen und dem Europäischen Parlament gefordert wird, bedeutet vor allem: volle Souveränität, freie Wahl des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Systems und Blockfreiheit. Dem afghanischen Volk muß wieder möglich sein, wofür es vor dem Einmarsch sowjetischer Truppen bekannt war - nach seinem eigenen Weg zu streben und diesen zu verfolgen, wie es ihm paßte, gleich welche Schwierigkeiten und Probleme sich ergaben (so der Afghanistan-Bericht der VN).

Daß dieser Stolz eines kleinen Volkes wieder möglich wird - auch dazu können Abrüstung und Entspannung beitragen.

(-/3.11.1986/rs/ks)



Vorrang für Natur, Umwelt und Mensch

Bayerische SPD verlangt für den Freistaat die Umweltverträglichkeitsprüfung nach EG-Richtlinien

Von Hans Kolo MdL
Umweltpolitischer Sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion

Mehr Rücksicht auf Landschaft, Natur, Umwelt und nicht zuletzt auf den belasteten Bürger muß in Zukunft bei öffentlichen oder privaten Projekten genommen werden, die nachhaltige Eingriffe in Natur und Landschaft vornehmen oder Mensch und Umwelt durch Luftschadstoffe, gefährliche Substanzen in Wasser und Boden, durch Lärm oder andere Belastungen beeinträchtigen. Diese Forderung nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung stellt die bayerische SPD-Landtagsfraktion jetzt in einem Dringlichkeitsantrag auf. Grundlage für die SPD-Initiative ist die Richtlinie der EG vom 27. Juni 1985, die von den Umweltministern der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft verabschiedet worden ist.

Das bayerische Raumordnungsverfahren in seiner jetzigen Form wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Zumal die SPD-Fraktion darauf drängt, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung sehr weitgehend angewendet wird. So soll beispielsweise diese Prüfung nicht in das Verwaltungsverfahren einbezogen werden, sondern seine Grundlage in den Naturschutzgesetzen finden, um eindeutig den Vorrang für Natur, Umwelt und Mensch festzuschreiben. Weiter verlangt die SPD-Fraktion bei Projekten in Grenznähe, daß eine grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung vorgesehen wird. Militärische Anlagen sollen nicht - wie bisher - generell von der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen werden.

Insgesamt beschreiben die SPD-Forderungen eine weitgehende Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft. In einer Zeit, da der Umweltschutz vorrangiges Verfassungsziel ist, geht es nicht an, daß ganze Landschaftsteile ausgeräumt werden, daß die Interessen benachbarter Staaten nicht berücksichtigt werden. Diesen Schutz von Mensch und Natur kann nur eine strenge, sehr weitgehende Umweltverträglichkeitsprüfung garantieren, nicht aber die jetzige Praxis bayerischer Raumordnungsverfahren, wo Natur- und Umweltschutz als lästige und ungeliebte Nebensache sehr schnell abgehakt wird.

Worin liegen die Unterschiede zwischen der Umweltverträglichkeitsprüfung und dem bayerischen Raumordnungsverfahren, das von CSU und Staatsregierung zumindest bis jetzt als ausreichend angesehen wird? Nach Meinung von Naturschützern ist das Raumordnungsverfahren allenfalls von der Idee



her geeignet, die Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung zu übernehmen, nicht aber von der Ausgestaltung und der Organisationsform. Die drei grundlegenden Unterschiede sind nach meiner Ansicht:

1. Das Raumordnungsverfahren ist im großen und ganzen ökonomisch orientiert, ökologische Gesichtspunkte werden zwar abgefragt, müssen aber nicht einbezogen werden. Im Gegensatz dazu bietet die Umweltverträglichkeitsprüfung alle umweltschutz-relevanten Aspekte in einer Gesamtschau, die auch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltfaktoren aufzeigt.
2. Die Umweltverträglichkeitsprüfung bietet die Möglichkeit, Kosten für Gutachten und so weiter dem „Verursacher“, also dem Planer und Bauherren des Projektes aufzubürden. Vor allem, wenn das Fachwissen der Behörden nicht ausreicht, ist es beim Raumordnungsverfahren schwer, entsprechende ökologische Gutachten zu bezahlen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist damit ein erster Schritt zur Umkehr der Beweislast: Der „Verursacher“ muß nachweisen, daß sein Projekt umweltverträglich ist.
3. Durch die Umweltverträglichkeitsprüfung ist eine bessere personelle Ausstattung der Umweltautoritäten notwendig, die von den Sozialdemokraten ohnehin ständig reklamiert wird.

Erst durch die Umweltverträglichkeitsprüfung orientiert sich ein Projekt tatsächlich und umfassend an ökologischen Erfordernissen. Der Umweltschutz, die Rücksicht auf Mensch, Natur und Landschaft werden im Vordergrund vor wirtschaftspolitischen Interessen stehen.

Der SPD-Antrag auf Umweltverträglichkeitsprüfung war von der SPD-Fraktion bereits in der letzten Legislaturperiode eingereicht, jedoch nicht mehr behandelt worden. Um die Notwendigkeit einer raschen Beratung zu unterstreichen, hat die SPD-Landtagsfraktion jetzt einen Dringlichkeitsantrag eingebracht.

(-/3.11.1986/rs/ks)

* * *



Der Kampf gegen Cattenom geht weiter

Die Saar-SPD unterstützt die Bürgerinitiativen gegen den Atomgiganten

Von Leo Petry MdL

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion des Saarlandes

Die SPD-Fraktion im Landtag des Saarlandes hat die Bevölkerung dazu aufgerufen, jetzt nicht in Resignation zu verfallen. Sie wird auch weiterhin alle Initiativen der Bürger gegen den Atomgiganten unterstützen, damit im Widerstand nicht nachgelassen wird.

Nach der empörenden Inbetriebnahme Cattenoms gilt es jetzt, insbesondere in folgenden Punkten die Anstrengungen fortzusetzen beziehungsweise zu verstärken:

- Verhinderung des Importes von Cattenom-Strom, weil laut EDF-Präsident Marcel Boiteux Cattenom nur für Strom-Export gebaut wird.
- Thematisierung des Problems „Subventionierung von Atomstrom durch Frankreich“ in der EG durch die Bundesregierung.
- Änderung des Euratom-Vertrages mit dem Ziel, daß Nachbarregionen über den Bau von Atomkraftwerken in Grenznähe mitbestimmen können.
- Einsatz der Bundesregierung für eine Verabschiedung einer internationalen Konvention für die Nutzung von Atomkraft, die folgende Grundsätze enthalten müssen:
 1. Verpflichtung aller Staaten bei der Standortwahl von Atomanlagen, alle Nachbarstaaten schon im Planungsstadium zu informieren und zu konsultieren.
 2. Verpflichtung aller Staaten, international völkerrechtlich verbindliche Maßstäbe über Sicherheitsstandards und Emissionsgrenzen für Radioaktivität im Normalbetrieb von Atomanlagen einzuhalten.
 3. Verpflichtung aller Staaten zur gegenseitigen vollständigen Information über den laufenden Betrieb aller zivilen atomtechnischen Anlagen (zum Beispiel Information über Brennelementwechsel, Störfälle, Wartungsarbeiten et cetera.)
 4. Verpflichtung aller Staaten zur internationalen Haftung bei Unfällen. Der Staat, in dem der Unfall passiert, haftet für die Schäden auch außerhalb seiner Grenzen.
 5. Verpflichtung aller Staaten zur Erarbeitung von grenzüberschreitenden Katastrophenplänen und der gegenseitigen Unterstützung bei Katastrophenfällen.
- Einwirken auf Baden-Württemberg, sein Engagement in französischen Atomkraftwerken einzustellen.
- Einführung eines betreiberunabhängigen Fernüberwachungssystems in Cattenom.
- Auch künftiges Ergreifen von allen möglichen gerichtlichen Schritten gegen die Nuklearzentrale Cattenom durch die Landesregierung, wie dies bislang bereits geschehen ist.

Die Saar-SPD wird den Kampf gegen Cattenom fortführen.

(-/3.11.1986/rs/ks)

* * *

